

Ehrenamt stärken

Die Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit in den katholischen Jugendverbänden ist eines unserer Grundprinzipien. In Zeiten einer zunehmend leistungsorientierten Gesellschaft sehen wir es als unsere Pflicht und Aufgabe das Ehrenamt als Basis unserer Jugendverbandsarbeit bewusst zu stärken. Die nachfolgenden fünf Punkte stellen für uns einen grundlegenden Beitrag zur Stärkung des Ehrenamtes dar.

1. Steigerung des Bekanntheitsgrades der JuLeiCa (JugendleiterInnen-Card) in Bayern

Der BDKJ-Landesvorstand setzt sich an geeigneten Stellen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft für die Steigerung des Bekanntheitsgrads der JuLeiCa ein. Der BDKJ-Landesvorstand setzt sich bei der Imagekampagne des BJR für die JuLeiCa für eine Steigerung der Anerkennungskultur und eine Etablierung der JuLeiCa als Qualitätssiegel in Bayern ein. Die JuLeiCa muss sowohl bei Ehrenamtlichen, als auch bei ArbeitgeberInnen, Universitäten, Schulen und bei möglichen Sponsoren bekannt sein. Darüber hinaus fordert er den BJR auf, ehrenamtlich Engagierte über alle Vergünstigungen regelmäßig zu informieren.

2. Analoge Fahrtkostenerstattung für ehrenamtlich und hauptamtliche / hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Mitglieds- und Diözesanverbände sowie die BDKJ-Landesstelle prüfen, inwieweit die Fahrtkosten für Ehrenamtliche analog zu denen der hauptamtlichen / hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erstattet werden können. Dies beinhaltet:

- die Fahrtkostenerstattung für alle Fahrten mit der Deutschen Bahn, 2. Klasse und weiteren öffentlichen Verkehrsmitteln;
- die Erstattung der Kosten für die Bahn-Card im Umfang der ersparten Kosten;
- Bekanntmachung der Nutzung verschiedener Großkundenrabatte für die Ehrenamtlichen;
- die Angleichung der Fahrtkostenerstattung für den Privat-PKW an die Fahrtkostenerstattung für Hauptberufliche.

3. Freistellung zum Zwecke der Jugendarbeit

Der BDKJ-Landesvorstand Bayern soll das jugendverbandliche Grundprinzip „Ehrenamt“ und dessen gesellschaftliche Relevanz in Wirtschaft, Politik und Kirche verdeutlichen.

Ziel ist die „Freistellung zum Zwecke der Jugendarbeit“ durch alle inner- und außerkirchlichen ArbeitgeberInnen zu einer Selbstverständlichkeit zu machen. Der BDKJ-Landesvorstand kommuniziert die Möglichkeit, sich für die ehrenamtliche Jugendarbeit von ArbeitgeberInnen freistellen zu lassen.

4. Gleichwertige Anerkennung von inner- und außeruniversitärem ehrenamtlichen Engagement

Um die Gleichwertigkeit inner- und außeruniversitären ehrenamtlichen Engagements klarzustellen, fordern wir den BDKJ-Landesvorstand Bayern auf,

sich weiterhin dafür einzusetzen, dass ehrenamtliches Engagement Studierender unabhängig davon, ob das ehrenamtliche Engagement inner- oder außerhalb der Hochschule geleistet wird, anerkannt wird. Dies umfasst für uns z. B. den Erlass von Studiengebühren, die Anerkennung von einschlägigen Praktika, die Freistellung für ehrenamtliche Tätigkeiten usw.

5. Überprüfung von Fördermöglichkeiten, die sich durch die Kampagne „European Year of Volunteering 2011“ ergeben

Der BDKJ-Landesvorstand Bayern wird damit beauftragt, zu überprüfen, welche Fördermöglichkeiten sich durch die Kampagne „European Year of Volunteering 2011“ ergeben. Die entsprechenden Informationen stellt er seinen Mitgliedern zur Verfügung.

katholisch.

politisch.

aktiv.